



Initiative der Schweiz und des IKRK für die bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts

Factsheet

Das humanitäre Völkerrecht (HVR) ist ein Zweig des Völkerrechts, der die Auswirkungen bewaffneter Konflikte aus humanitären Gründen zu beschränken sucht. Die wichtigsten Quellen des humanitären Völkerrechts sind die Genfer Konventionen von 1949, deren Zusatzprotokolle und das Völkergewohnheitsrecht. Auch wenn sich die Natur der bewaffneten Konflikte gewandelt hat, bietet das HVR nach wie vor einen angemessenen und relevanten Rahmen zur Regelung des Verhaltens der Konfliktparteien und zur Sicherstellung des Schutzes aller, die nicht oder nicht mehr an Kampfhandlungen teilnehmen. Das Hauptproblem in den heutigen bewaffneten Konflikten sind nicht fehlende Normen, sondern die verbreiteten Verstösse gegen die bestehenden Regeln. Deshalb gehört die Suche nach Mitteln, um die Einhaltung des HVR zu stärken, zu den dringendsten humanitären Herausforderungen.

Diese Tatsache wurde von Staaten und anderen Akteuren in der Resolution 1 anerkannt, die Ende 2011 an der 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz verabschiedet wurde.¹ Die Konferenz beauftragte die Schweiz und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Mittel und Wege zur Stärkung und Gewährleistung effektiver Mechanismen für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts aufzuzeigen.² Auf dieser Grundlage lancierten die Schweiz und das IKRK gemeinsam eine Initiative, um die Umsetzung dieses Mandats zu fördern. Mittlerweile wurden drei grosse Konsultationstreffen und dazwischen fünf vorbereitende Sitzungen in Genf durchgeführt. Der Konsultationsprozess ist vom Grundsatz der Offenheit, der Transparenz und der Inklusivität geleitet.

Anlässlich der Konsultationen anerkannten die Staaten, dass bei der Umsetzung des HVR ein institutionelles Vakuum besteht. Im Gegensatz zu anderen multilateralen Verträgen sehen die Genfer Konventionen von 1949 nämlich weder eine Vertragsstaatenkonferenz noch ein ähnliches institutionelles Forum vor, wo die Länder die Anwendung des HVR und aktuelle oder neue Herausforderungen im Zusammenhang mit dessen Einhaltung diskutieren können. Die meisten Staaten unterstützen deshalb die Gründung eines regelmässigen Staatentreffens als zentralen Pfeiler eines freiwilligen und nicht politisierten Systems zur besseren Einhaltung des HVR.

Das künftige Staatentreffen zum HVR hätte generell das Ziel, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Hinblick auf eine bessere Einhaltung des HVR sowie das Bewusstsein für diese Regeln auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern. Zudem könnten die Länder an den Treffen ihre allfälligen Bedürfnisse in den Bereichen Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung diskutieren. In einem weiteren Sinne würden die Treffen zur Vertiefung des Wissens im Bereich des HVR beitragen und den Aufbau von Netzwerken von HVR-Experten fördern.

¹ http://www.rcrcconference.org/docs_upl/en/R1_Strengthening_IHL_EN.pdf.

² Die Resolution 1 der Internationalen Konferenz von 2011 beauftragt das IKRK, weitere Untersuchungen, Konsultationen und Diskussionen in Zusammenarbeit mit den Staaten und gegebenenfalls mit anderen relevanten Akteuren, einschliesslich internationaler und regionaler Organisationen, durchzuführen, um verschiedene Optionen für die Stärkung und Gewährleistung effektiver Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu ermitteln und vorzuschlagen und entsprechende Empfehlungen abzugeben (Abs. 6). Zudem würdigt die Resolution die Bereitschaft der Schweizer Regierung, in Zusammenarbeit mit dem IKRK konkrete Mittel und Wege zu suchen und zu prüfen, wie die Anwendung des humanitären Völkerrechts gestärkt und der Dialog zwischen Staaten und anderen einschlägigen Akteuren über Fragen des humanitären Völkerrechts intensiviert werden kann (Abs. 7).

Was die Aufgaben anbelangt, sollten die Staatentreffen zum HVR regelmässig thematische Diskussionen über HVR-Themen führen. Auf diese Weise wären alle Akteure, die auf nationaler Ebene an der Umsetzung des HVR beteiligt sind oder die Verantwortung dafür tragen, besser über aktuelle und neue Themen des HVR informiert, könnten sich über die wichtigsten gesetzlichen, praktischen und politischen Fragen austauschen und würden die möglichen Auswirkungen der kontinuierlichen Entwicklung der Kriegsführung auf die Umsetzung des HVR besser verstehen.

Die meisten Länder sind der Ansicht, dass ein künftiges Staatentreffen zum HVR zudem ein Verfahren zur Berichterstattung der Länder über die Einhaltung des HVR einführen sollte. Solche Länderberichte würden es den Staaten unter anderem erlauben, ihre Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie die Herausforderungen bei der Umsetzung der Verpflichtungen des HVR zu schildern. Zudem könnten die Berichte als Grundlage für eine nicht politisierte und kontextunabhängige Diskussion über die Umsetzung des HVR dienen. Der Schwerpunkt würde dabei auf die Ermittlung allgemeiner Trends und Möglichkeiten zur Stärkung der Anwendung des HVR gelegt.

Die Mehrheit der Staaten ist sich einig, dass das künftige Staatentreffen zum HVR flexibel gestaltet werden sollte und eine Weiterentwicklung des Systems ermöglichen sollte, sofern dies für notwendig oder nützlich erachtet wird. Da eine nicht politisierte Arbeitsweise zu den zentralen Leitlinien des Konsultationsprozesses gehört, müssten alle zukünftigen Aufgaben des Staatentreffens mit dieser Prämisse vereinbar sein.

Die von der Schweiz und dem IKRK faziilitierte Initiative wird am vierten grossen Konsultationstreffen im April 2015 abgeschlossen. Dieses Treffen wird eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse des Konsultationsprozesses vornehmen und den Staaten erneut Gelegenheit geben, sich zu den seit 2011 geprüften Themen zu äussern.

In Übereinstimmung mit der Resolution 1 der 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz wird ein Schlussbericht ausgearbeitet, welcher der für Dezember 2015 geplanten 32. Internationalen Konferenz zur Prüfung und Ergreifung geeigneter Massnahmen vorgelegt wird. Der Bericht wird vom IKRK und der Schweiz vorbereitet, wobei die beiden Ko-Fazilitatoren die alleinige Verantwortung für seinen Inhalt tragen. Er wird die bisherigen Diskussionen zusammenfassen, die besprochenen Optionen zur besseren Einhaltung des HVR aufführen und entsprechende Empfehlungen formulieren.

Der Bericht wird sowohl die relevanten Punkte, in denen die Staaten übereinstimmen, als auch die divergierenden Meinungen aufzeigen. Damit wird er eine Grundlage für eine entsprechende Resolution schaffen, die an der 32. Internationalen Konferenz verabschiedet werden soll. Die Resolution soll den gemeinsamen Willen der Staaten und der übrigen Mitglieder der Internationalen Konferenz im Hinblick auf das weitere Vorgehen zum Ausdruck bringen, insbesondere in Bezug auf die Gründung eines Staatentreffens zum HVR.

Die Schweiz und das IKRK engagieren sich aktiv dafür, dass ihre gemeinsame Initiative den vereinbarten Leitlinien entspricht. Die Fazilitatoren nehmen allfällige Kommentare von Staaten und anderen interessierten Akteuren im laufenden Konsultationsprozess gerne entgegen.

Weitere Informationen zum Konsultationsprozess sind online verfügbar unter:

<https://www.eda.admin.ch/hvr-einhaltung> (Website des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten)

<https://www.icrc.org/eng/what-we-do/other-activities/development-ihl/strengthening-legal-protection-compliance.htm> (Website des IKRK)

Kontakt

Für weitere Informationen zur Initiative wenden Sie sich bitte an dv-badih@eda.admin.ch (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) oder legal-meeting@icrc.org (IKRK).

Januar 2015